Zeitschrift: Jahresbericht / Schweizerisches Landesmuseum Zürich
Herausgeber: Schweizerisches Landesmuseum Zürich
Band: 5 (1896)

Artikel: Die Beteiligung des Landesmuseums an der Schweizerischen Landesausstellung in Genf

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-395222

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 23.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Beteiligung des Landesmuseums an der Schweizerischen Landesausstellung in Genf.

In dem Jahresberichte für 1894 (pag. 11) wurden die Bedingungen genannt, unter welchen das Landesmuseum sich bereit erklärte, die Gruppe 25 (Alte Kunst) der für das Jahr 1896 projektierten Schweizerischen Landesausstellung in Genf zu beschicken. Im Laufe des Jahres 1895 erhoben sich mehrfache Schwierigkeiten betreffs der von der Landesmuseumskommission geforderten Sicherheitsvorrichtungen und Garantien, und es kann nicht gesagt werden, dass erstere schliesslich in allen Teilen befriedigend und den Anforderungen des Landesmuseums entsprechend ausgeführt worden wären. Der Fehler lag hauptsächlich darin, dass seitens der Architekten und des Centralkomitees der eigentümliche, besondere Vorsichtsmassregeln erfordernde Charakter der Gruppe 25 nicht von Anfang an gebührend gewürdigt und in der Konstruktion des Gebäudes und seiner innern Einrichtung nicht die nötige Rücksicht darauf genommen worden war. Das Gruppenkomitee that, was in seiner Macht lag, um das Versäumte nachzuholen, als seitens des Landesmuseums mit Nachdruck auf die Erfüllung der seinerzeit gegebenen Versprechen gedrungen wurde, allein den mangelhaften, feuersgefährlichen Konstruktionen war nicht mehr abzuhelfen. Das Landesmuseum fühlte in der Sache eine um so grössere Verantwortlichkeit, als die Direktion durch ein Cirkularschreiben vom Oktober 1895 die kantonalen und lokalen Museen der Schweiz zu lebhafter Beteiligung an der Genfer Ausstellung eingeladen hatte. Immerhin wurde infolge wiederholter Reklamationen erreicht, dass das Centralkomitee im Innern des Gebäudes einen Hydranten anbrachte und einen ständigen Feuerwehrposten lieferte, ebenso dass der unter den Sälen befindliche Hohlraum von feuergefährlichen Materialien geräumt und abgeschlossen wurde. Glücklicherweise lief die Ausstellung ab, ohne dass irgendwo Feuer ausgebrochen wäre.

Dem Direktor des Landesmuseums wurde die Ehre zu teil, zum ersten Vicepräsidenten der Gruppe 25 ernannt zu werden; neben ihm

sassen in dem Komitee noch drei Mitglieder der Landesmuseumskommission, die Herren Oberst Th. de Saussure, Professor Dr. R. Rahn und Dr. H. Zeller-Werdmüller. Während des Jahres 1895 bis zum Zeitpunkt der Eröffnung der Landesausstellung stand die Direktion in lebhaftem Verkehr mit dem Präsidenten der Gruppe, Herrn Oberst Camille Favre, indem er auf den Wunsch der Genfer Herren auch noch die Funktionen eines Ausstellungskommissärs für den Kanton Zürich übernommen hatte. Da aber die Zeit des Direktors durch seine Amtsgeschäfte sonst stark in Anspruch genommen war, so schlug er dem Genfer Komitee vor, den ihm befreundeten, mit den einschlägigen Arbeiten vertrauten Herrn Dr. W. H. Doer in Zürich in das Komitee aufzunehmen, was im Dezember 1895 geschah. Von diesem Zeitpunkte an besorgte Herr Dr. Doer als Stellvertreter der Direktion mit unermüdlichem Eifer und viel Geschick die Korrespondenz mit dem Gruppenkomitee sowohl für das Landesmuseum, als für die kantonalen Aussteller, und überwachte das Ein- und Auspacken, sowie die Installation der dem Landesmuseum gehörenden oder ihm anvertrauten, teilweise sehr zerbrechlichen Schätze an Ort und Stelle zur vollen Zufriedenheit seiner Genfer Kollegen.

Dem von Herrn Dr. Doer nach dem Schlusse der Ausstellung eingereichten Berichte über seine Arbeit entnehmen wir folgende Angaben:

„Mit dem Versand der Ausstellungsobjekte wurde am 4. März „begonnen, an welchem Tage die Kacheln der vier vom Landesmuseum „ausgestellten Öfen abgingen. Die Öfen wurden in Genf von Hafner „Merian-Fischer aus Basel aufgesetzt. Als letzte Sendung von Zürich „gingen am 20. April die dreizehn Kisten mit den Glasgemälden ab, „von Emballeur Ruegg begleitet, welcher sie verpackt hatte und mit „Glasmaler Lieberherr von Elgg in Genf installierte. Leider war die Aus„stellung dieser hervorragenden und lehrreichen Sammlung von Glasgemäl„den eine ziemlich verfehlte. Die drei grossen, zur Aufnahme der Glas„gemälde bestimmten Wandöffnungen waren vom Architekten nach Westen „gelegt, also gegen das ungünstigste Licht, und befanden sich in unmittel„barer Nähe einer dichtbelaubten Kastanienallee, welche nur ungenügendes „Licht durchliess. Die für die Glasgemälde bestimmten Rahmen waren „ferner so angebracht, dass das starke Oberlicht der Säle unmittelbar von „vorn auf die Scheiben fiel, so dass die ohnehin schwache Wirkung des einzig

„wirksamen Lichtes von der Rückseite paralysiert wurde. Es wurde zwar „später versucht, durch Draperien das direkt einfallende Oberlicht abzu„halten, aber das gelang nur teilweise für die obersten Reihen der Glas„gemälde; die übrigen sahen nach wie vor grau und tot aus und „machten einen matten Eindruck. Es war dies sehr zu bedauern, „denn bei richtiger Beleuchtung wäre die Glasgemälde-Ausstellung der „Glanzpunkt der Gruppe gewesen. Von den 159 durch Vermittlung „des Landesmuseums ausgestellten Glasgemälden stammten dreissig aus „eigenem Besitz, zwölf hatte die Gottfried Keller-Stiftung geliehen, „ebensoviel Herr Professor Rahn, neun Herr Konsul Bodmer, fünf Herr „Major Hämig-Roth und acht Herr Direktor H. Angst. Dem Kunstverein „Winterthur gehörten zweiundzwanzig Stück, darunter die komplette Serie „von Standesscheiben von 1547, dem Herrn Baron v. Sulzer-Wart „auf Schloss Wart neununddreissig, meistens aus dem 17. Jahrhundert, „und endlich zweiundzwanzig dem Herrn Bundesrichter Dr. Bachmann „in Lausanne, welcher, obwohl nicht im Kanton Zürich wohnend, doch „die Vermittlung des Landesmuseums gewünscht hatte.

„Eine wirkliche Lücke füllten die meistens aus der Ost- und Central„schweiz stammenden Möbel des Landesmuseums aus, welche sich ausser„dem für den Kenner durch ihre unzweifelhafte Echtheit von manchen der „aus der Westschweiz gelieferten vorteilhaft unterschieden. Hervorragen„den Anteil nahm der Kanton Zürich an der keramischen Abteilung „der Gruppe. Ausser den oben erwähnten Öfen des Landes„museums, fesselte die Aufmerksamkeit eine Auswahl von hundert „Stück einzelner Kacheln aus der Sammlung des Herrn Direktor Angst, „hauptsächlich Winterthurer Provenienz, welche ein anschauliches Bild „von der Entwicklung und der hohen Blüte dieses schönen Kunstge„werbezweiges gaben. Das ausgestellte Zürcher Porzellan stammte zum „grössten Teil aus den Sammlungen des Landesmuseums und seines „Direktors.

„Die Thätigkeit des kantonalen Kommissariats wurde übrigens „auch über die Kantonsgrenzen hinaus in Anspruch genommen. Der „für den Kanton Zug ernannte Kommissär fand keine Zeit, sich mit „Ausstellungs-Angelegenheiten zu befassen, und es lag deshalb die „Befürchtung nahe, dass Zug die Gruppe 25 gar nicht beschicken „werde. In dieser Lage trat das zürcherische Kommissariat in den „Riss, und von Zürich aus wurde die Auswahl, Katalogisierung und

„Verpackung der zugerischen Ausstellungsgegenstände besorgt. Im „ganzen wurden durch Vermittlung des Landesmuseums nach Genf „gesandt von 28 Ausstellern 640 Gegenstände resp. Katalognummern, und zwar

„aus dem Kanton	Zürich	von	23	Ausstellern	575 Nummern
„ „ „	Thurgau	„	1	„	22 „
„ „ „	Zug	„	4	„	43 „

„Aus seinen eigenen Sammlungen stellte das Landesmuseum „zweiundsiebzig Gegenstände im Versicherungswerte von Fr. 127,420.— „aus.

Die Leiter des Landesmuseums hielten es nach reiflicher Überlegung für ihre Pflicht, dem Genfer Ausstellungskomitee nach Kräften beizustehen, und zwar nicht bloss in direkter Weise durch Beschickung der Ausstellung aus den eigenen Sammlungen, sondern indirekt durch zweckentsprechende Schritte bei den kantonalen Museen und Privatsammlern. Der Direktor selbst machte verschiedene Reisen in der Ostschweiz, um die Besitzer von interessanten Altertümern zu der Teilnahme an der Ausstellung zu ermuntern. Es unterliegt keinem Zweifel, dass diese sympathische und werkthätige Unterstützung der Sache den Genfern von Nutzen war; eine gleichgültige oder gar ablehnende Haltung des Landesmuseums hätte den Erfolg der Gruppe 25 stark beeinträchtigen, wo nicht diesen Teil der Ausstellung ganz verunmöglichen können. Man würde es an gewissen Orten vielleicht nicht ungern gesehen haben, wenn das Landesmuseum die Beteiligung abgelehnt und dadurch Andern einen Vorwand zur Verweigerung gegeben hätte.

Die Direktion, welcher betreffs der Art und Zahl der in Genf auszustellenden Gegenstände von der Kommission freie Hand gelassen worden war, fasste es von vorncherein als Aufgabe des Landesmuseums auf, die nach Eingang sämtlicher Anmeldungen anderer Aussteller etwa noch bestehenden Lücken auszufüllen, und von diesem Gesichtspunkte aus wurde die endgültige Auswahl getroffen. Von welchen allgemeinen Erwägungen die Museumsbehörden bezüglich der Genfer Ausstellung geleitet wurden, geht aus folgender Betrachtung hervor, welche der Verfasser dieses Berichtes im Juni 1896 am Schlusse einer kurzen Beschreibung der Ausstellung in Gruppe 25 anstellte:

„Die Vorteile und Nachteile retrospektiver Ausstellungen sind oft „erörtert worden. Der Hauptwiderstand gegen die Ausstellung von „alten Kunstwerken an der Landesausstellung von 1883 entsprang der „Befürchtung, dass vorher den Augen einheimischer und fremder „Händler und Sammler verborgen gebliebene Schätze durch die öffent- „liche Schaustellung gefährdet werden. Die andere Einwendung richtete „sich grundsätzlich gegen die zeitweise Aufstellung von unersetzlichen „Altertümern in provisorischen und feuersgefährlichen Gebäuden. Beide „Gründe haben durchaus ihre Berechtigung. Was den ersten Punkt „anbetrifft, so hat man 1883 in Zürich seine Erfahrungen gemacht. „Der früher beinahe unbekannte Kirchenschatz des Klosters Rheinau, „wovon bei der Aufhebung des Stiftes von der Zürcher Regierung ein „Teil der gleichnamigen katholischen Kirchgemeinde überlassen worden „war, zog anlässlich der Ausstellung in Zürich die Aufmerksamkeit „fremder Käufer auf sich. Zuerst wurde der „Fintanbecher", ein „hölzerner, in emailliertes Silber gefasster und 1578 renovierter Doppel- „becher aus dem 15. Jahrhundert um die hohe Summe von dreissig- „tausend Franken an den nun verstorbenen Baron Rothschild nach „Frankfurt verkauft. *L'appetit vient en mangeant;* die Nachforschungen „der Agenten Rothschilds ergaben bald, dass auch die katholische Kirche „in Winterthur infolge der Liberalität der zürcherischen Regierung im „Besitze von Silbergeräten aus dem Rheinauer Klosterschatz sei. Der „sogenannte „Teufelskelch", eine Augsburger Emaillearbeit des 17. Jahr- „hunderts von wunderbarer Schönheit, wanderte zu dem gleichen Preise „ebenfalls nach Frankfurt. In die Hände von Baron Rothschild gelangten „schliesslich auch zwei der Bürgergemeinde Bischofszell angehörende „grosse Trinkgefässe von 1681. Eine Anzahl anderer Ausstellungs- „gegenstände fanden sonst ihren Weg ins Ausland, weil weder der „Bund noch die kantonalen Museen damals gerüstet waren, mit fremden „Bewerbern den Kampf aufzunehmen.

„Für die Genfer Ausstellung lag die Sache aber von Anfang an „anders. Seit 1886 wacht der Bund über die Altertümer in der Schweiz, „und seitdem sind die Fälle jedes Jahr seltener geworden, in denen „ein wichtiger Kunstgegenstand das Land verlassen hat. Das Komitee „der Genfer Ausstellung wird das Verschleppen von ausgestellten Gegen- „ständen ins Ausland zu verhindern suchen, was mit Hülfe des Landes- „museums, der Eidgenössischen Kommission der Gottfried Keller-Stiftung

„und einiger der grösseren kantonalen Sammlungen auch gelingen sollte. „Es besteht die Absicht, an alle Aussteller ein Cirkular zu erlassen, „worin sie ersucht werden sollen, falls sie zu verkaufen wünschen, ihren „Besitz in erster Linie dem Komitee der Gruppe 25 anzutragen. Die „Gefahr einer Verschleppung ist also nicht mehr sehr gross, und zudem „muss man sich sagen, dass menschlicher Voraussicht nach die Gruppe 25 „der Genfer Ausstellung die letzte vorübergehende Anhäufung von alten „schweizerischen Kunstwerken sein wird. Mit der Eröffnung des Landes- „museums fällt die Berechtigung derartiger Ausstellungen dahin. Was „die kantonalen und lokalen Museen nie zu bieten im stande waren, „eine Übersicht über die alte Kunst des ganzen Landes, wird das „Landesmuseum dem Besucher zeigen können. Jeder Versuch, an „einer künftigen schweizerischen Landesausstellung — und eine solche „dürfte noch eine Reihe von Jahren auf sich warten lassen — die „retrospektive Abteilung zu wiederholen, wird an der Einwendung „scheitern, dass die permanente Institution des Landesmuseums nun genüge.

„Während man sich so sagen kann, dass infolge der besseren „Organisation zum Zweck der Erhaltung vaterländischer Altertümer „die Nachteile der Genfer Ausstellung auf ein Minimum reduciert sind, „darf man mit Bestimmtheit behaupten, dass ihre Vorteile sehr „bedeutende sein werden. Was die Ausstellung von 1883 in erster „Linie für die Ostschweiz gethan hat, wird diejenige von 1896 für die „Westschweiz thun. Jedem Beobachter muss es auffallen, mit welchem „Interesse die Genfer und romanische Bevölkerung überhaupt diese alten „Kunstwerke aus verschiedenen Teilen des Landes betrachtet; die Gruppe „25 teilt thatsächlich mit dem ihr geistesverwandten Schweizerdorf die „Lorbeeren der Ausstellung. Mit der wachsenden Freude an alten „Kunstwerken und dem Verständnis für sie wird auch in jenen „Gegenden der Schweiz der Wunsch entstehen, besser als bisher für „die Erhaltung sowie die wissenschaftliche und gewerbliche Verwertung „dieses kostbaren Erbgutes unserer Vorfahren zu sorgen. Genf selbst „und die benachbarte Waadt sind von jeher verhältnismässig arm an „Kunstwerken gewesen; die Savoyarden galten nie als eine besonders „künstlerisch veranlagte Rasse. Es ist deshalb nicht zu verwundern, dass „der Mehrzahl der lokalen Besucher von Gruppe 25 bei der Betrachtung „der form- und farbenreichen Erzeugnisse des alt-schweizerischen Kunst- „gewerbes eine neue Welt aufgeht, in der sie sich erst zurechtfinden

„müssen. Den intelligenten Genfer Fabrikanten und Arbeitern wird „aber der Nutzen nicht entgehen, den eine permanente öffentliche „Sammlung solcher Vorbilder für sie haben würde, und wie in Zürich „die Landesausstellung von 1883 die Bevölkerung auf die Opfer, welche „seitdem für das Landesmuseum gebracht worden sind, vorbereitet hat, „so wird nun auch in Genf das dringend notwendige Centralmuseum „in rascherem Tempo in den Vordergrund rücken. Das Gleiche wollen „wir für Lausanne hoffen. Dass die Gruppe 25 dem Landesmuseum „selbst zahlreiche Freunde in der romanischen Schweiz erwerben würde, „stand für uns schon fest, als der Gedanke einer retrospektiven Aus„stellung zuerst auftauchte, und heute ist es unmöglich, darüber auch „nur einen Moment im Zweifel zu sein."

Jetzt, nachdem die Ausstellung vorüber ist, mag es von Interesse sein, zu untersuchen, inwiefern obige Voraussetzungen und Hoffnungen erfüllt worden sind. Da darf in erster Linie mit Befriedigung konstatiert werden, dass von den ausgestellten schweizerischen Altertümern wenig oder nichts ins Ausland gewandert ist — im Gegensatz zu den Vorgängen anlässlich der Landesausstellung in Zürich 1883. Das von dem Komitee an die Aussteller erlassene Anfragecirkular ergab eine erstaunlich kleine Zahl verkäuflicher Gegenstände, worunter zudem die von einigen Händlern gelieferten, mehr oder weniger echten Altertümer, die Hauptrolle spielten. Wenige Silbergegenstände fremder Herkunft, welche, weil in schweizerischem Besitze befindlich, ihren Weg in die Ausstellung gefunden hatten, gingen wieder ins Ausland zurück, wogegen wir Schweizer, die wir selbst unsere Altertümer auswärts lebhaft aufkaufen, nicht viel einwenden können; eine bedeutendere Erwerbung machte nachträglich noch das Landesmuseum und ebenso das Historische Museum in Basel, kleinere andere kantonale Museen. Sonst ist von Verkäufen grösseren Stils infolge der Genfer Ausstellung nichts bekannt geworden.

Die Hoffnung, dass die Ausstellung der „Alten Kunst" in Genf selbst den Sinn für die Erhaltung und Erwerbung alter Kunstwerke wecken werde, ist rascher in Erfüllung gegangen, als wir glaubten. Dank der Initiative des ehemaligen Präsidenten der Gruppe 25, Herrn Oberst Camille Favre, hat sich nach dem Vorbilde von Basel eine Gesellschaft gebildet, welche unter dem Namen *Société auxilière du Musée*

de Genève den Boden für ein lokales Museum in Genf ebnen und die nötigen Schritte bei den Behörden, Korporationen und im Publikum thun will, um das Projekt eines Neubaues möglichst rasch zur Ausführung zu bringen. So wird in der westlichsten Stadt der Schweiz bald ein historisches Museum entstehen, das sich den Schwesteranstalten in Bern, Basel und Zürich an die Seite stellen und als ein frisches Juwel in der Krone schweizerischer Bildungsanstalten glänzen wird.

Schliesslich haben die in Genf gemachten Erfahrungen den Eindruck befestigt, dass die 1896er Ausstellung von Gruppe 25 wohl die letzte derartige in der Schweiz sein wird. Eine schweizerische Landesausstellung könnte in Zukunft kaum von einer andern Stadt als etwa Bern oder Basel unternommen werden. An beiden Orten bestehen aber sehenswerte und beständig anwachsende historische Sammlungen in stattlichen, feuersichern Gebäuden, neben welchen eine retrospektive, in einer provisorischen, leicht entzündbaren Bude untergebrachte Ausstellung von Altertümern als fünftes Rad am Wagen erscheinen würde. Einer der Hauptbeweggründe, welche die Leiter des Landesmuseums veranlasste, die von provisorischen Ausstellungen untrennbaren Gefahren zu laufen, nämlich die Hoffnung, dass Genf in der Sorge für seine Altertümer dem Beispiele von Bern und Basel folgen werde, wäre anlässlich einer Landesausstellung in einer der beiden genannten Städte nicht mehr vorhanden. Menschlicher Voraussicht nach werden also die bedeutende Arbeit und das Risiko, welche dem Landesmuseum aus der Landesausstellung in Genf erwuchsen, sich kaum wiederholen, womit nicht gesagt sein soll, dass das Landesmuseum für alle Zeiten jede Beteiligung an öffentlichen, historischen Ausstellungen in der Schweiz rundweg von der Hand weisen wird. Vorübergehende Lokalausstellungen haben immer noch ihre Berechtigung, und wenn das Landesmuseum zur Bereicherung und Verschönerung solcher etwas beitragen kann, so wird es unter gewissen Bedingungen auch in Zukunft gerne geschehen.